



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Études Francophones
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. Juli 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Études Francophones an der Universität Bayreuth vom 15. Juni 2018 (AB UBT 2018/032), geändert durch Satzung vom 20. November 2019 (AB UBT 2019/071), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 7 wird folgender Abs. 8 eingefügt:

„(8) ¹Im Modul „Examen“ ist zur Begleitung des Schreibprozesses ein Kolloquium zu belegen. ²Das Kolloquium wird durch eine mündliche Präsentation im Umfang von 30 Minuten sowie einer Projektskizze von fünf Seiten abgeschlossen. ³Das Thema hierfür wird in der Regel zwei Wochen vor dem hierfür anberaumten Termin bekannt gegeben. ⁴Die Leistungen sind nach dem Schema „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten und werden nicht in die Gesamtnotenberechnung einbezogen. ⁵Wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, so gelten die Wiederholungsregelungen von § 19 entsprechend.“

- b) Die bisherigen Abs. 8 bis 11 werden zu Abs. 9 bis 12.
2. In § 18 Abs. 1 wird nach dem Wort „ausreichend“ der Passus „bzw. „bestanden““ eingefügt.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
- a) In der Modulübersicht im Bereich „Sprachpraxis (ohne muttersprachliche Kenntnisse des Französischen)“ werden die Modulzeilen M20 und M21 wie folgt ersetzt:

„M20	Discuter et argumenter 1	2Ü	2	Mündliche Prüfung und/oder Klausur oder Essay
M21	Discuter et argumenter 2	2Ü	4	Klausur oder Essay“

- b) Im Bereich „Sprachpraxis (mit muttersprachlichen Kenntnissen des Französischen)“ wird in der Modulzeile M23 der Passus „M23“ durch den Passus „M22“ ersetzt.
- c) In der Modulzeile Bereich: Wahlpflicht wird der Passus „M24“ durch den Passus „M23“ ersetzt.
- d) In der Modulzeile M24 wird der Passus „M24“ durch den Passus „M23“ ersetzt.
- e) In der Modulzeile M25 wird der Passus „M25“ durch den Passus „M24“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31. Juli 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2020, Az. A 3383 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juli 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2020.